

Zeven, 19.08.2020

Beschlussvorlage Stadt Zeven		Nr. Z/445/2016-21	
Beratungsfolge		Termin	
Bauausschuss Stadt		27.08.2020	

TOP: Bauleitplanung; B-Plan Nr. 97 „Godenstedter Straße,,

Anlagen: Lageplan, Städtebaulicher Entwurf

Sachverhalt/Begründung:

Um der steigenden Nachfrage nach Wohnraum zu begegnen, beabsichtigt die Sparkassen Immobilien GmbH in dem gekennzeichneten Bereich ein Wohngebiet zu entwickeln. Die Stadt Zeven möchte daher den Bebauungsplan Nr. 97 „Godenstedter Straße“ aufstellen.

Die wesentlichen Planungsinhalte wurden vorab mit dem Investor abgestimmt. Mit Beschluss vom 27.08.2019 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt entschieden, dass für die Variante 15 die nächsten Verfahrensschritte eingeleitet werden sollen. Die Kosten für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird die Sparkassen Immobilien GmbH tragen. Es ist außerdem beabsichtigt, mit dem Investor einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

Parallel dazu soll der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Zeven in einem 74. Änderungsverfahren entsprechend angepasst werden.

Die Planung wird in der Sitzung erläutert.

Finanzielle Auswirkung:

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt

- a) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Godenstedter Straße“ für den in der Anlage dargestellten Bereich sowie
- b) die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und
- c) den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der Sparkassen Immobilien GmbH.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV	-	Stadtdirektor	
		GM			